

Öffentliche Planaufgabe Ortsplanungsrevision Wattenwil

Der Gemeinderat Wattenwil bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die am 01.09.2020 von der Gemeindeversammlung beschlossene Änderung der Ergänzung des Zonenplans 2 (Verzicht Festlegung des Gewässerraums der Gürbe im Wald oberhalb Blumensteinbrücke) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 22.10.2020 bis und mit 23.11.2020, bei der Gemeindeschreiberei Wattenwil öffentlich auf. Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Wattenwil aufgeschaltet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Wattenwil einzureichen.

Wattenwil, 19.10.2020
Der Gemeinderat